



Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden 75 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben.

Die entsprechende Förderrichtlinie und die diesbezügliche Ausschreibung mit den Qualitätskriterien zum integrierten städtischen Entwicklungs-/Wachstumskonzept stehen auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit www.ms.niedersachsen.de unter dem Thema „Städtebauförderung“ als Download zur Verfügung.

Wie erfolgt die Bewilligung?

Die Projektbewilligung erfolgt durch die **Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – NBank**:
Günther-Wagner-Allee 12 – 14, 30177 Hannover,
Telefon: 0511-30031-333, Telefax: 0511-30031-11333

Voraussetzung dafür ist die grundsätzliche Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zum Einsatz von EFRE-Mitteln auf der Grundlage des eingereichten integrierten Konzeptes.

Die Frist zur Vorlage der integrierten städtischen Entwicklungs-/Wachstumskonzepte wird rechtzeitig im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht.



Projektbewilligung:

NBank
Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH
Beratungszentrum Hannover
Günther-Wagner-Allee 12 – 14
30177 Hannover
Telefon: 0511-30031-333
Telefax: 0511-30031-11333
beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Stand: Juli 2007

Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete

Ein Förderprogramm aus Mitteln
des Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung



Niedersachsen



Vorwort

Die Städte sind Motoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Sie sind hierbei auch Impulsgeber für die umliegenden ländlichen Regionen.

Ein wichtiges Aufgabenfeld der Stadtentwicklung in Niedersachsen ist die Stärkung der Innenstädte. Sie müssen attraktiver werden, damit sich Wohnen, Arbeiten und Freizeit dort wieder intensiver vermischen. Dazu tragen die Investitionen zur Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung bei. Hierfür werden wir in Niedersachsen im Zeitraum 2007 bis 2013 im Zielgebiet „Konvergenz“ – Ziel 1 – in der Region Lüneburg ca. 55 Millionen Euro einsetzen.

Stadtentwicklung ist ein komplexer und dynamischer Prozess, der von zahlreichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können, brauchen wir integrierte Konzepte, die den Kommunen fundiertes Datenmaterial bieten und nachhaltige Lösungen ermöglichen. Die besondere Bedeutung der integrierten Stadtentwicklung wird auch in der Leipzig-Charta der für Stadtentwicklung zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten hervorgehoben.

Dieses Faltblatt informiert ausführlich über die Fördermodalitäten sowie die Beratungsangebote für die Städte und Gemeinden vor Ort.

Mechthild Ross-Luttmann
Niedersächsische Ministerin für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit

Was wird gefördert?

Mit der Maßnahme „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ fördert das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit im Zeitraum 2007 bis 2013 städtische Strukturen auf der Grundlage eines integrierten städtischen Entwicklungs-/Wachstums-konzeptes. Hierdurch sollen diese als Wohn- und Wirtschaftsstandorte sowie als Impulsgeber für die umliegende Region gestärkt werden, um eine nachhaltige Erhöhung der städtischen Leistungskraft und des sozialen Zusammenhalts in der Stadt zu erreichen.

Im Konvergenzgebiet (Region Lüneburg) ist auch die Förderung von Kleinstädten möglich. Gegenstand der Förderung können u. a. Maßnahmen sein zur

- Erhaltung und Erneuerung des kulturellen Erbes der Städte;
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur;
- Entwicklung und Reaktivierung brachliegender Flächen;
- Abriss verfallener Gebäude, Entwicklung erhaltenswerter, aber extensiv genutzter Bausubstanz;
- Maßnahmen zur Stadtbildpflege, Maßnahmen zur Gestaltung von öffentlichen Freiräumen, Entsiegelung von Flächen, Wohnumfeldgestaltung;
- Schaffung von Infrastrukturen zur Umsetzung integrierter Umweltschutzmaßnahmen;
- Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur;
- Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur;
- Stadtteilmanagement
- Fortschreibung von integrierten Stadt(teil)entwicklungskonzepten mit Bürgerinnen und Bürgern, Maßnahmen zur Information und Publizität der Durchführung;
- kriminalpräventive Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum;
- Städtebauliche Rahmenplanung, städtebauliche Wettbewerbe, Studien und Gutachten, Bauleitplanung.

Wer kann gefördert werden?

Aus dem Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE – können gefördert werden:

- a) Gemeinden mit mindestens grundzentralem Charakter und deutlich wahrnehmbarer Versorgungsfunktion, im Falle der Aufgabenübernahme vom Mitgliedsgemeinden auch Samtgemeinden,
- b) juristische Personen des öffentlichen Rechts, die im Rahmen regionalisierter Teilbudgets die Koordination von Antragstellung, Prüfung und Abwicklung für mehrere gemeindliche Vorhaben in Übereinstimmung mit den Vorhabenträgern übernommen haben und in die Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers eintreten.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Für die Antragstellung ist ein integriertes städtisches Entwicklungs-/Wachstumskonzept beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit – vertreten durch die örtlich zuständige Regierungsvertretung – RV Lüneburg – einzureichen.

Ansprechpartner für die Beratung zu den einzureichenden Konzepten ist:

Herr Hochschulz
Regierungsvertretung Lüneburg,
Telefon: 04131-15-1368,
E-mail: Gundolf.Hochschulz@rv-ig.niedersachsen.de